

Nederlands Meetinstituut

Übersetzung

Nummer **T6716** Ausgabe 0
Projektnummer 408422
Seite 1 von 4

Ausgestellt von NMI Certin B.V.
Hugo de Grootplein 1
3314 EG Dordrecht
Niederlande

Benannte Stelle Nummer 0122

Gemäß die Richtlinie des Rates 90/384/EWG über nichtselbsttätigen Waagen.

Ausgestellt für A&D Instruments Ltd.
24 Blacklands Way
Abingdon Business Park
Abingdon, Oxfordshire OX14 1DY
United Kingdom

Für Eine Klasse **(III)**, elektronische, Einzelteilungs **nichtselbsttätige Waage**.
Hersteller : A&D
Typ : HL-3000...WP

Kenndaten Max \leq 3 kg
e \geq 1 g
n \leq 3000 Eichwerte

In der Beschreibung Nummer T6716 Ausgabe 0 sind weitere Kenndaten aufgeführt.

Gültig bis 16. Februar 2015

Beschreibung Das Gerät ist in der Beschreibung Nummer T6716 Ausgabe 0 beschrieben und
und im Dokumentationsordner Nummer T6716-1 dokumentiert, der zu dieser
Dokumentation EG Bauartzulassung gehört.

Delft, 16. Februar 2005
NMI Certin B.V.


Ing. C. Oosterman
Manager Produktzertifizierung



1 Generelle Informationen über die nichtselbsttätige Waage

Alle Kenndaten der nichtselbsttätigen Waage, ob erwähnt oder nicht, dürfen nicht der Gesetzgebung widersprechen.

1.1 Wesentliche Teile

Siehe Zeichnung „Block diagram (Hardware)“, Zeichnung Nummer AND-HLWP-BD-H.

Die Elektronik;
Der mechanische Teil mit Wägezelle.

EMV Schutz Maßnahmen:

- Ferrit Spule
 - Auf den Hauptleiterplatine nahe der Anschluß der Speisespannung und Batterien (3 Wicklungen).
 - In die Leiter von der Hauptleiterplatine zu der Wägezelle (3 Wicklungen).

1.2 Wesentliche Kenndaten

Versorgungsspannung:

- 230 V AC, 50/60 Hz;
- 6 x 1,5V Batterien.

1.3 Wesentliche Kennzeichnungen

Die nichtselbsttätige Waage entspricht den folgenden Zeichnungen:

- „Exploded view 1/2“, Zeichnung Nummer AND-HLWP-EX-1/2.

Das Typenschild ist bei Entfernung selbsterstörend oder mit einer Sicherungsmarke gegen Entfernung gesichert.

Um die Komponenten zu schützen, die nicht geöffnet oder vom Betreiber verstellt werden dürfen, muss die nichtselbsttätige Waage an den Stellen versiegelt werden wie angezeigt in der Zeichnung:

- „Sealing“, Zeichnung Nummer AND-HLWP-S.

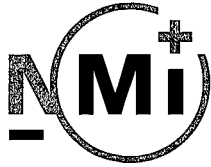
Für die Sicherungsmarken gilt einer der folgenden Anforderungen:

- Eine Marke des Herstellers, dokumentiert in der Zulassung des Qualitätssystems durch eine Benannte Stelle (Anhang II der Richtlinie 90/384/EWG), oder
- Eine offizielle Marke eines Mitgliedstaates der EWG oder einer anderen Partei der EEA Vereinbarung.

Innerhalb des Gehäuses ist ein Justierschalter, situiert auf die Hauptleiterplatine.

1.4 Zusätzliche Teile

Die nichtselbsttätige Waage ist mit einer Nivelliereinrichtung und einem Neigungsanzeiger ausgerüstet, es sei denn, die Waage fest eingebaut ist. Der Neigungsanzeiger hat einer Empfindlichkeit von mindestens 2 mm bei einer Schrägstellung von 2/1000.



1.5 Nichtwesentliche Teile

- Batterien;
- AC/DC-Wandler.

2 Informationen zu den Hauptbestandteilen der nichtselbsttätigen Waage

2.1 Die Elektronik

2.1.1 Wesentliche Teile

Beschreibung	Zeichnung Nr.	Rev.	Bemerkung
PZ+4333	AND-HLWP-PZ+-PCB AND-HLWP-PZ+-PL		Plan. Teilliste.

2.1.2 Wesentliche Kenndaten

Einrichtungen:

- Feststellen der Stabilität der Gleichgewichtslage;
- Nullanzeige;
- Halbselbsttätige Nullstelleinrichtung;
- Selbsttätige Nullstelleinrichtung;
- Einschaltnullstelleinrichtung;
- Nullnachführeinrichtung;
- Halbselbsttätige subtraktive Taraausgleichseinrichtung;
- Anzeige der Stabile Gleichgewichtslage;
- Kompensation der Erdbeschleunigung;
- Justiereinrichtung / Einstellmode mittels Eichschalter auf der Hauptleiterplatine;
- Handeln nach bedeutender Störung;
- Anzeigekontrolle.

2.1.3 Nichtwesentliche Teile

- Anzeige;
- Tastatur.



2.2 Der mechanische Teil mit Wägezelle

2.2.1 Wesentliche Teile

Beschreibung	Zeichnung Nr.	Rev.	Bemerkung
Exploded view 2/2	AND-HLWP-EX-2/2	-	Load cell assembly.
HL-WP Series load cell specifications	AND-HLWP-LC-SP	-	-

2.2.2 Wesentliche Kenndaten

$e \geq E_{\max} / 5000$;
Wägezellenspeisespannung ist 5 V DC.

2.2.3 Wesentliche Kennzeichnungen

Siehe Zeichnung „Exploded view 2/2“, Zeichnung Nummer AND-HLWP-EX-2/2.

3 Zulassungsbedingungen

Siehe Absatz 1.3, Wesentliche Kennzeichnungen.

4 Siegel und Eichmarken

Siehe Absatz 1.3, Wesentliche Kennzeichnungen.

5 CE-Zeichen der Konformität und Aufschrift

Die Kennzeichnungen, Örtlichkeiten der Kennzeichnungen und die Aufschriften auf der nichtselbsttätigen Waage erfüllen die Anforderungen des Artikels 1 des Anhangs IV.